

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0059/2016</b>	

## Einwohneranfrage

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Tor zur Stadt</b>

### **I. Sachverhalt**

Diese beiden Fragen wurden leider nicht konkret beantwortet. Zwar wurde recht umfänglich und sicherlich auch sehr fleißig dargestellt, welche Unterschiede zwischen den beiden aufgeführten Gutachten besteht und welche möglichen Kosten auf die Stadt zu kommen könnten. Dabei wird immer wieder darüber gesprochen, dass es sich dabei um mögliche Zusatzkosten handeln.

Letztendlich wird ausgeführt, dass die Nennung eines zweistelligen Millionenbetrages im unteren Bereich durchaus legitim sei. Nachvollziehbar ist dies jedoch nicht, da aus den angeführten Zahlen überhaupt nicht ersichtlich ist, wie die Oberbürgermeisterin auf die Nennung von 13.000.000 Euro kommt und der Eindruck erweckt werden könnte, dass das Nennen dieser konkreten Summe lediglich dazu dienen soll, etwaige kritische Bürger in Bezug auf das „Tor zur Stadt“ verunsichert werden sollen. Diesen Eindruck möchte ich mit meiner Anfrage entgegentreten, so dass ich nochmals diese beiden Fragen stellen darf und um konkrete Auflistung der genannten Positionen bitte, um sie auch rechnerisch exakt überprüfen zu können.

### **II. Fragestellung**

Zur Stadtratssitzung vom 01.03.2016 fragte ich:

1. Auf welcher Grundlage/nach welchen Erkenntnissen erklärte die Oberbürgermeisterin auf der Einwohnerversammlung vom 21.01.2016, dass der Stadt Eisenach eine Rückzahlung von 13.000.000 Euro droht?
2. Weshalb erhöhte sich die "drohende Rückzahlung" um 5 Millionen (von ca. 8 auf 13 Millionen Euro)?

Herr  
O. P.  
99817 Eisenach